

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.08.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:04 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röll

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Udo Tröger

Stadtrat Markus Zißler

nimmt ab 19:06 an der Sitzung teil

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Lukas Köstler

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 06.06.2024
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtrats-101/005/2024sitzung vom 06.06.2024
- 3 Bauanträge
 - 3.1 Bauvorhaben Fl.Nr. 427/1 Gemarkung Reicholdsgrün; Erweiterung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle zur Unterstellung150/040/2024
 - 3.2 Bauvorhaben Fl.Nr. 682 Gem. Kirchenlamitz; Neubau einer Überdachung an Bestandslagerhalle150/044/2024
 - 3.3 Bauvorhaben Fl.Nr. 24/4 Gem. Unterschieda; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage150/045/2024
 - 3.4 Bauvorhaben Fl.Nr. 163/1 Gem. Dörfles b. Kirchenlamitz; Wiederaufbau Multifunktionsgebäude und ehem. Wirtschaftsgebäude150/052/2024
- 4 Widmung Ortsstraße Veilchenweg150/047/2024
- 5 Erschließungsbeitragsrecht; Entstehen der sachlichen Beitragspflicht für die Erschließungsanlage Veilchenweg150/048/2024
- 6 Stadtumbaumanagement "Nördliches Fichtelgebirge; Protokoll der 40. Lenkungsgruppensitzung vom 13.03.2024 und 41. Lenkungsgruppensitzung vom 05.06.2024BGM/005/2024
- 7 Stadtumbaumanagement "Nördliches Fichtelgebirge; Umsetzung von NÖFI-Inseln im Stadtgebiet110/016/2024
- 8 Nördliches Fichtelgebirge (Nöfi) - Beschluss Zweckvereinbarung über die Fortführung des Stadtumbaumanagements210/018/2024
- 9 ILE Zwölfgipfelblick; Sachstandsinformation110/014/2024
- 10 Stadtbücherei Kirchenlamitz; Jahresbericht 2023-2024150/050/2024
- 11 Bekanntgaben
- 12 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 06.06.2024

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 06.06.2024 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 06.06.2024

Aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 06.06.2024 waren folgende Beschlüsse bekanntzugeben, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

- **Ersatzbeschaffung Anbauerät für Traktor;**
Auftragsvergabe Hydrac-Schneepflug

Der Ersatzbeschaffung eines U-III-300-Hydrac-Schneepfluges von der Fa. Baywa AG, Fuhrmannstr. 21, 95030 Hof wurde zugestimmt. Erster Bürgermeister Jens Büttner wird mit dem Abschluss eines Kaufvertrages ermächtigt.

Zur Kenntnis genommen

3 Bauanträge

3.1 Bauvorhaben Fl.Nr. 427/1 Gemarkung Reicholdsgrün; Erweiterung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle zur Unterstellung

Bauort:

Kirchenlamitz, Reicholdsgrün ~, Fl.Nr. 427/1, Gemarkung Reicholdsgrün

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Einbeziehungssatzung Reicholdsgrün und befindet sich somit innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde deshalb bereits am 27.05.2024 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Bauvorhaben Fl.Nr. 682 Gem. Kirchenlamitz; Neubau einer Überdachung an Bestandslagerhalle

Bauort:

Kirchenlamitz, Fuchsmühle 1, Fl.Nr. 682, Gemarkung Kirchenlamitz

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Es befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Epprechtstein/Fuchsmühle (§ 35 Abs. 6 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 04.07.2024 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

3.3 Bauvorhaben Fl.Nr. 24/4 Gem. Unterschieda; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort:

Kirchenlamitz, Unterschieda 24, Fl.Nr. 24/4, Gemarkung Unterschieda

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Es befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Unterschieda (§ 35 Abs. 6 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 11.07.2024 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

3.4 Bauvorhaben Fl.Nr. 163/1 Gem. Dörfles b. Kirchenlamitz; Wiederaufbau Multifunktionsgebäude und ehem. Wirtschaftsgebäude

Bauort:

Kirchenlamitz, Fahrenbühl 13, Gemarkung Dörfles b. Kirchenlamitz

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig i.S.d. § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 23.07.2024 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

4 Widmung Ortsstraße Veilchenweg

Die Verkehrsfläche Fl.Nr. 2660/2, Gemarkung Kirchenlamitz, ist gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. 46 Ziffer 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Die Stadt Kirchenlamitz ist zuständig als Straßenbaubehörde gem. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG.

Die Straße zweigt von der Gartenstraße bei der nordwestlichen Grundstücksecke Fl.Nr. 2660/5, Gemarkung Kirchenlamitz ab und verläuft mit einer Länge von 70 m bis zur westlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 2660/8, Gemarkung Kirchenlamitz. Sie dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Eigentümer und Straßenbaulastträger ist die Stadt Kirchenlamitz.

Die Straße soll unter dem Straßennamen „Veilchenweg“ gewidmet werden.

Stadtrat Alfred Raithel nimmt ab 19:06 Uhr an der Stadtratssitzung teil.

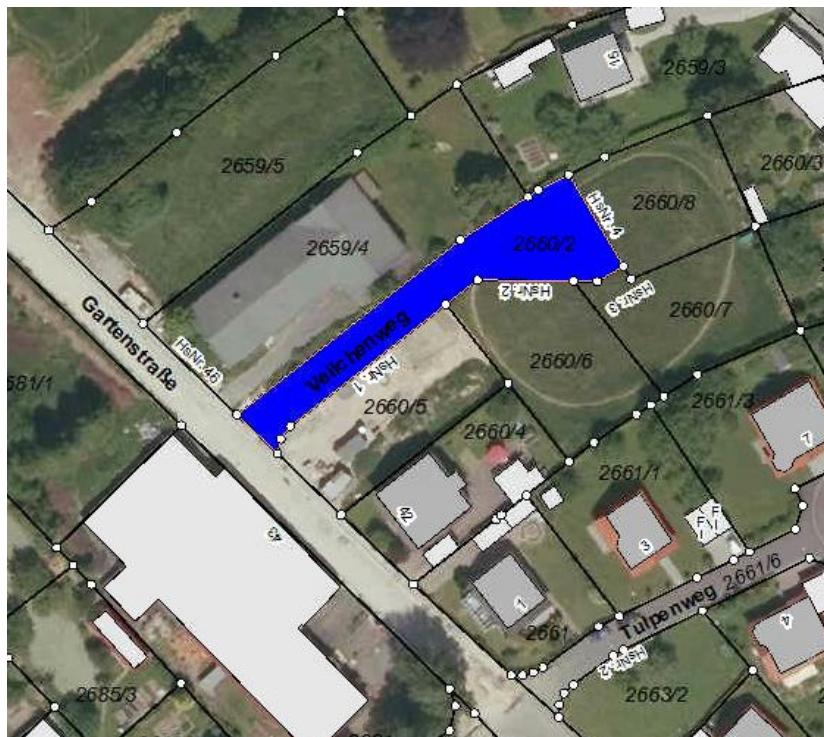
Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kirchenlamitz erlässt folgende Widmungsverfügung:

1. Straßenbeschreibung:

Straßename:	Veilchenweg
Flur-Nummer:	2660/2 Gemarkung Kirchenlamitz
Anfangspunkt:	Einmündung in die Gartenstraße bei Fl.Nr. 2660/5, Gemarkung Kirchenlamitz
Endpunkt:	Ende des Wendehammers bei Fl.Nr. 2660/8, Gemarkung Kirchenlamitz
Länge:	0,070 km
Gemeinde:	Stadt Kirchenlamitz
Landkreis:	Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Die zu widmende Fläche ist im nachfolgenden Lageplan blau markiert und befindet sich im Bereich der Stadt Kirchenlamitz, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge.



2. Verfügung:

Die unter 1. aufgeführte Straße wird gemäß Art. 6 Absatz 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Ziffer 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Stadt Kirchenlamitz		0,000	0,070	0,070

4. Widmungsbeschränkung

Keine

5. Bemerkung:

Keine

6. Begründung:

Die Straße bzw. der Weg ist hergestellt und hat die Funktion als Ortsstraße. Sie ist deshalb gemäß Art. 6 Absatz 1 i.V.m. 47 Abs. 2 BayStrWG zu widmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

5 Erschließungsbeitragsrecht; Entstehen der sachlichen Beitragspflicht für die Erschließungsanlage Veilchenweg

Die Herstellung von Erschließungsanlagen i.S. des Art. 5a Abs. 2 KAG setzt grundsätzlich einen Bebauungsplan voraus (vgl. § 125 Abs. 1 BauGB). Liegt ein solcher – wie im Fall des Veilchenwegs – nicht vor, darf die Anlage nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht (vgl. § 125 Abs. 2 BauGB).

Der Stadtrat hat entsprechend unter Abwägung der bauplanungsrechtlichen Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB darüber zu beschließen, dass diese bei der Herstellung des Veilchenwegs berücksichtigt wurden. Soweit dies nicht erfolgt, fehlt es grundsätzlich an der Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage, so dass die sachliche Erschließungsbeitragspflicht (§ 133 Abs. 2 BauGB) nicht entstehen kann.

Inhaltlich kann festgestellt werden, dass die Herstellung des Veilchenwegs den Zielen der Raumordnung angepasst ist, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet, die Ziele von Klimaschutz und Innenentwicklung verfolgt und den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse Rechnung trägt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass nach Abwägung der bauplanungsrechtlichen Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB die Herstellung des Veilchenwegs als Erschließungsanlage gemäß § 125 Abs. 2 BauGB den vorgenannten Anforderungen entspricht.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

6 Stadtumbaumanagement "Nördliches Fichtelgebirge; Protokoll der 40. Lenkungsgruppensitzung vom 13.03.2024 und 41. Lenkungsgruppensitzung vom 05.06.2024

Die 40. Lenkungsgruppensitzung am 13.03.2024 fand in Sparneck statt und die 41. Lenkungsgruppensitzung am 05.06.2024 in Oberkotzau. Die Protokolle lagen der Vorlage zur Kenntnisnahme bei.

Zur Kenntnis genommen

In der jüngsten Lenkungsgruppensitzung vom 05.06.2024 hat die Regierung von Oberfranken signalisiert, dass sie für das IDEK auf zeitnahe Zuwendungsanträge der NÖFI warte. Mögliche kurzfristige Umsetzungsmaßnahmen wären die sog. NÖFI-Inseln mit einem Maßnahmenbündel aus digitalen Infostelen, Trinkwasserbrunnen, smarten Sitzbänken und Baumscheiben, die im beiliegenden Projektsteckbrief näher beschrieben sind. Das Stadtumbaumanagement möchte von den Kommunen daher wissen, welche Bestandteile dieser NÖFI-Inseln umgesetzt werden sollen und in welcher Anzahl diese für welche Standorte benötigt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt alle vier Maßnahmen in einen Förderantrag einzubeziehen. Es wird vorgeschlagen, auf dem Grundstück der Spitalgasse 9 und am Stadtteich in der oberen Anlage jeweils eine geförderte NÖFI-Insellösung mit dem beschriebenen Maßnahmenbündel umzusetzen.

Stadtrat Ingo Schlotzter merkt an, dass die NÖFI-Inseln grundsätzlich eine gute Sache seien. Er könne sich diese im Blechwinkel gut vorstellen. Trotz Förderkulisse bleibe ein erheblicher Eigenanteil, sodass man sich auf eine Insellösung beschränken sollte. Den Standort in der oberen Anlage hält er für nicht wirklich geeignet, weil dort mit dem Wasserspielplatz und dem Spielplatz bereits zweckentsprechende Einrichtungen vorhanden sind.

Stadtrat Tobias Förster kann sich eine Bank im Waldbad auch gut vorstellen. Die Stadt sollte sich nicht auf konkrete Standorte festlegen, sondern flexibel bleiben. In Abhängigkeit der Förderkulisse sollte man ggf. gezielt nur einzelne Maßnahmen der NÖFI-Inseln umsetzen.

Stadtrat Friedrich Gräsel ist der Meinung, dass sich die Stadt das Projekt aufgrund der aktuellen Haushaltslage und mangels Haushaltsansatz im laufenden Haushaltsjahr nicht leisten kann. Eine Investition in die NÖFI-Inseln lasse sich den Bürgern gegenüber nicht vertreten. Im Rahmen der Haushaltplanung 2025 könne der Stadtrat über einen entsprechenden Haushaltsposten für das Projekt nachdenken. Seiner Ansicht nach eignet sich der Standort im Blechwinkel für eine Infostele nicht, da dort wenig Fußgäengerverkehr läuft. Ein Standort am Marktplatz bzw. am Goldenen Löwen eigne sich hingegen besser. Ein Trinkwasserbrunnen birgt die Gefahr, dass die Wasserqualität laufend überwacht werden muss und sei eher für eine Großstadt geeignet. Wenn dann sollte dieser am Waldbad installiert werden. Baumscheiben seien bereits in der Weißenstädter Straße und der Gartenstraße in ausreichender Anzahl vorhanden.

Erster Bürgermeister Jens Büttner ergänzt, dass auch der Freiraum Fichtelgebirge Infostelen in der Planung hat und eine Umsetzung mit Mitteln der Stadt möglicherweise nicht notwendig ist.

Stadtrat Ingo Schlotzter regt an, dass in der Spitalgasse zumindest über eine Baumscheibe und eine Bank nachgedacht werden sollte. Ein Trinkwasserbrunnen sei aufgrund der öffentlichen Toiletten an anderer Stelle im Altstadtbereich überflüssig.

Stadtrat Udo Tröger zweifelt die Benutzung von Infostelen in Zeiten von Smartphones an. Ihm schwertet vor, anstelle einer NÖFI-Insel die Spielgeräte am Wertstoffhof auf das städtische Grundstück in der Spitalgasse zu versetzen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat begrüßt grundsätzlich das Maßnahmenpaket NÖFI-Inseln.
2. Geeignete Standorte sind die Spitalgasse 9, der Goldne Löwe bzw. Marktplatzbereich und das Waldbad.
3. Die Realisierung kann unter der Voraussetzung einer geeigneten Förderkulisse und der Finanzierbarkeit im Haushaltsjahr 2025 erfolgen.
4. Die konkrete Ausgestaltung ist zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

8 Nördliches Fichtelgebirge (Nöfi) - Beschluss Zweckvereinbarung über die Fortführung des Stadtumbaumanagements

Als Ergebnis des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes „Nördliches Fichtelgebirge“ haben die Stadt Schwarzenbach a.d.Saale, der Markt Oberkotzau, der Markt Sparneck, der Markt Zell im Fichtelgebirge (Landkreis Hof) sowie die Stadt Kirchenlamitz, die Stadt Weißenstadt, die Stadt Marktleuthen, die Stadt Schönwald und die Gemeinde Röslau (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) beschlossen, ausgewählte interkommunale Schlüsselprojekte gezielt umzusetzen. Um eine zügige Projektentwicklung sicherzustellen, ist im Auftrag dieser Kommunen ein Stadtumbaumanagement im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (vormals Stadtumbau West) eingesetzt worden.

Das Stadtumbaumanagement für die 9 Kommunen des Nördlichen Fichtelgebirges soll fortgeführt werden und sich im Wesentlichen an der Struktur des bisherigen Managements orientieren.

Hauptunterschied gegenüber dem bisherigen Stadtumbaumanagement wird sein, dass die selbst gestellte Verpflichtung zur angestrebten, gemeinsamen Konzeption, Entwicklung und Bearbeitung von Projekten nicht immer für alle neun Kommunen gelten muss.

Es ist denkbar, dass neben Projekten, die von allen neun Kommunen gemeinsam bearbeitet werden, auch Projekte von weniger Kommunen durchgeführt werden. Dies sollte im Regelfall mindestens die Hälfte der beteiligten Städte und Gemeinden betreffen. Projekte, die von vier Kommunen oder weniger durchgeführt werden, bedürfen der Absprache mit den anderen Kommunen sowie der Regierung von Oberfranken.

Auf Wunsch der Regierung von Oberfranken soll gegenüber dem Fördergeber eine Stadt alleine als Antragsteller und damit Empfänger der Förderung auftreten. Diese Rolle übernimmt seit 01.01.2022 die Stadt Marktleuthen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung gemäß dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) für die Fortführung des Stadtumbaumanagements im Rahmen des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den Kommunen Kirchenlamitz, Marktleuthen, Röslau, Schönwald, Weißenstadt, Oberkotzau, Schwarzenbach a.d.Saale, Sparneck und Zell im Fichtelgebirge zu und beauftragt den Ersten Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung.

Abstimmungsergebnis: **Ja 16 Nein 0**

9 ILE Zwölfgipfelblick; Sachstandsinformation

Am 04.07.2024 fand im Goldnen Löwen in Kirchenlamitz die Auftaktbesprechung zur Erstellung des ILEK für die ILE Zwölfgipfelblick statt. Neben Herrn Hacke vom beauftragten Büro GEO-Plan aus Bayreuth und Herrn Alt vom Amt für Ländliche Entwicklung, waren die Bürgermeister und Geschäftsleiter der vier ILE-Kommunen Kirchenlamitz, Marktleuthen, Röslau und Weißenstadt vertreten.

Festgelegt wurden bei dieser Gelegenheit die ersten Schritte im Erstellungsprozess des ILEK. Nach Ende der Sommerferien in Bayern soll ab Mitte September eine sechswöchige Online-Befragung der Bürger aller Mitgliedskommunen erfolgen. Am 24.10.2024 wird das Büro GEO-Plan die Ergebnisse in der ILE-Lenkungsgruppe den Bürgermeistern und Geschäftsleitern vorstellen.

Am 13.11.2024 soll um 19:00 Uhr in der Stadthalle Marktleuthen eine öffentliche Auftaktveranstaltung stattfinden, zu der die Stadträte und die Bürgerschaft eingeladen werden. Neben der Vorstellung der Befragungsergebnisse sollen dort gemeinsam erste Maßnahmen für das ILEK erarbeitet werden.

Zur Kenntnis genommen

10 Stadtbücherei Kirchenlamitz; Jahresbericht 2023-2024

Die Stadtbücherei Kirchenlamitz ist seit 29.07.2023 in Zusammenarbeit zwischen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde und der Stadt in den neuen Räumlichkeiten des Goldnen Löwen in Betrieb. Frau Sonja Rödel wird seither auf geringfügiger Basis als Bücherei-Leiterin bei der Stadt Kirchenlamitz beschäftigt, ihr zur Seite stehen regelmäßig auch die ehrenamtlichen Kräfte Lena Thierbach und Monika Gärtner. Nicht mehr Bestandteil des Bücherei-Teams ist seit diesem Jahr Petra Hadasch.

Das zurückliegende erste Betriebsjahr war geprägt von einigen Neuanschaffungen und einem eifrigen Bestandsaufbau der digitalen Datenbank. Alleine im letzten halben Jahr wurden ca. 1.500 Bücher neu eingebunden und digital erfasst. Insgesamt 3.000 Medien sind dank Neuanschaffungen, Bücherspenden und durch die Übernahme aus den alten Büchereien inzwischen in der Bücherei und auf der Online-Plattform verfügbar.

Die 173 eingetragenen Büchereikunden (davon 140 aktive Nutzer) nutzen das Online-Angebot regelmäßig, um Bücher vorab online zu reservieren und am nächsten Öffnungstag in der Bücherei abzuholen. Ca. 30 Kunden sind unter 12 Jahren und genauso viele über 60 Jahre. Von den knapp 3.000 Medien (darunter 23 Toniefiguren) wurden bislang ca. 1.000 Entleihungen (davon 74 Mal Tonies) verbucht. Darin enthalten sind nicht die Entleihungen, die in der Übergangsphase 2023 noch im Kartekartensystem vermerkt wurden, ehe alle 3.000 Medien katalogisiert waren. Die Entleihungen halten sich im Vergleich der beiden Öffnungstage Montag und Freitag ungefähr die Waage.

Neben den regelmäßigen Öffnungstagen, hat das Bücherei-Team im vergangenen Jahr folgende Aktionen organisiert und durchgeführt:

- Weltkindertag
- drei Bilderbuchkinovorstellungen
- zwei Malnachmitten
- Kasperltheater
- Malnachmittag zum einjährigen Bestehen

An folgenden Veranstaltungen hat das Bücherei-Team außerdem teilgenommen:

- Weihnachtszauber
- Wiesenfestumzug
- Ferienaktion (Schatzsuche in der Bücherei)

Dank der erfolgreichen Teilnahme am Bayernwerk-Wettbewerb für öffentliche Büchereien, hat die Stadtbücherei Kirchenlamitz in diesem Jahr einen Spendencheck in Höhe von 1.000 € erhalten. Dieser soll in erster Linie in Neuanschaffungen von verschiedenen Medien investiert werden.

Zur Kenntnis genommen

11 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Jens Büttner gibt dem Stadtrat eine Mitteilung des Stadtarchivs bekannt. Herr Rüdiger Gläsel arbeitet seit 01.06.2024 aktiv im Stadtarchiv mit. Der Leiter des Stadtarchivs Werner Bergmann bittet darum, Herrn Gläsel das Vertrauen auszusprechen.

Stadtrat Friedrich Gräßel wünscht gutes Gelingen. Offensichtlich möchte Herr Bergmann langsam etwas kürzertreten und die Weiterführung des Stadtarchivs in seinem Sinne sei damit gut geregelt.

Stadträtin Friederike Kränzle möchte die Aussage ihres Vorredners relativieren und geht davon aus, dass sich Werner Bergmann nicht auf absehbare Zeit zurückzieht.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadtarchivar Werner Bergmann zur aktiven Mitarbeit von Rüdiger Gläsel im Stadtarchiv einstimmig zu und spricht Herrn Gläsel somit das Vertrauen aus.

Erster Bürgermeister Jens Büttner informiert den Stadtrat über den Spendenaufruf zur freiwilligen Feuerschutzabgabe.

Erster Bürgermeister Jens Büttner gibt bekannt, dass Niederlamitz erfolgreich am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen hat. Am 26.06.2024 fand die Begutachtung der Jury vor Ort statt und Niederlamitz wurde letztendlich die Bronze-Medaille verliehen. Am 04.10.2024 erfolgt die Abschlussfeier und Preisverleihung des Amtes für Ländliche Entwicklung.

Stadtrat Rudolf Röll ergänzt, dass zudem eine Stärken-Schwächen-Analyse des Ortsteils Sinn der Sache war. Niederlamitz wird einen entsprechenden Abschlussbericht darüber erhalten.

Erster Bürgermeister Jens Büttner gibt dem Stadtrat zur Kenntnis, dass bei der Verwaltung am 17.07.2024 ein Schreiben der Bürgerinitiative „Es reicht – keine weiteren Windräder in Kirchenlamitz“ eingegangen ist. Er führt weiter aus: *Wir wurden gebeten, gleichlautendes Schreiben an die Stadtratsfraktionen zu verteilen, was wir getan haben. Wiederum enthält dieses Schreiben keinen namentlich genannten Absender bzw. eine Adresse der Bl.*

In diesem Schreiben werden die Mitglieder des Stadtrats aufgefordert, „die geplanten Windkraftanlagen im Raum Kirchenlamitz zu überdenken und gegebenenfalls ein weiteres Mal darüber abzustimmen.“

Diese Fragestellung erscheint so vage, dass sich, auch nach Rücksprache mit den Fraktionssprechern, kein Anlass ergibt eine Beratung oder Abstimmung im Stadtrat herbeizuführen.

Gerne kann ich den aktuellen Verfahrensstand, wie bereits in der Bürgerversammlung geschehen, hier erneut skizzieren:

- *Der Stadtrat hat im Februar 2024 einstimmig beschlossen, nach Aufforderung durch den Regionalen Planungsverband Oberfranken Ost, einen Antrag auf Ausweisung eines Vorranggebiets für Windenergienutzung im Norden unseres Gemeindegebiets zu stellen.*
- *Der Antrag wurde an den Planungsverband weitergeleitet.*
- *Der Planungsverband sammelt alle Anträge aus dem Verbandsgebiet und stimmt diese im Detail mit den jeweiligen Kommunen ab.*
- *Daran schließt sich eine Beschlussfassung im Planungsverband über die weitere Behandlung der Flächen an.*
- *An dieser Stelle findet eine vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung statt, an der sowohl die TÖB als auch die Bürgerschaft ihre Anmerkungen und Einwände gegen die einzelnen Gebiete vorbringen dürfen.*
- *Nach einer anschließenden Abwägung und erneuten Auslegung erlangt der Regionalplan Rechtskraft.*

Letztendlich wird der Beschluss zur Ausweisung des Vorranggebiets unter Berücksichtigung aller rechtlichen und planerischen Belange im Planungsverband beraten und verabschiedet. Diesen Vorgang werden wir als Stadt begleiten und nochmal: dies steht auch allen anderen Interessierten offen.

Auch in diesem Schreiben werden erneut Behauptungen aufgestellt, die ich nicht unkommentiert stehen lassen kann:

„Offensichtlich hat es die ZENO B in der Vergangenheit versäumt, die Flächen und WKAs in dem bereits ausgewiesenen Vorranggebiet bei Raumetengrün für Ihr Vorhaben zu sichern...“

Uns geht es darum, die Möglichkeiten der erforderlichen Energiewende hier vor Ort zu nutzen. Dies wollen wir an einem Standort tun, der gute Winderträge und damit eine verlässliche Wirtschaftlichkeit verspricht. Darüber hinaus haben sich in den Jahren seit 2014 grundsätzliche Dinge geändert, so dass wir gesichert von einem höheren Stromverbrauch in der Zukunft ausgehen können.

„Fragwürdig erscheint uns ebenso die Haltung unseres Bürgermeisters. Herr Büttner vertritt als Aufsichtsratsvorsitzender der ZENO B offenbar vorrangig die Interessen der ZENO B anstatt die der Bürger von Kirchenlamitz.“

Falsch ist, dass ich Aufsichtsratsvorsitzender der ZENO B wäre. Genauso falsch ist, ich vertrete vorrangig die Interessen der ZENO B.

Richtig ist, ich bin Mitglied des Aufsichtsrats der ZENO B. Als dieser nehme ich meine Aufgabe zur Überwachung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft wahr und habe keinen Einfluss auf das laufende Geschäft. Das wir als Stadt unabhängig davon die Zusammenarbeit mit unserer eigenen Gesellschaft suchen, versteht sich nach meiner Ansicht von selbst.

Richtig ist, ich übernehme mit den Mitgliedern des Stadtrats Verantwortung für eine erneuerbare, verlässliche und möglichst preisstabile Stromversorgung hier vor Ort. Eine Aufgabe, die auch Art. 83 der Bayerischen Verfassung den Kommunen vorgibt. Ich zitierte: „In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden ... fallen insbesonders die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindepot; der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau; **die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft**“; ...

Zu den anderen aufgeworfenen Fragestellungen wie die vermeintliche Zerstörung des Waldes, gesundheitliche Auswirkungen durch Lärm und Schall, sowie Infra-schalldruck habe ich mich bereits in der Frankenpost geäußert und werde dies an dieser Stelle nicht wiederholen.

Zur Gestaltung unserer Energiezukunft ist ein weitgehend kompletter Umbau von einer zentralen, fossilen Energieerzeugung hin zu dezentralen, erneuerbaren Erzeugungsanlagen notwendig. Der zukünftige Strommix wird zum großen Teil aus Erneuerbaren Energie bestehen. Dafür ist neben Photovoltaikanlagen und Biomasse auch die Windenergie unverzichtbar. Die Erzeugungsformen können sich ideal ergänzen und gewährleisten zusammen mit neuen Netzen, Speichern und einem intelligenten Lastmanagement die notwendige Versorgungssicherheit.

Für diese gesamtgesellschaftliche Veränderung übernehmen wir hier vor Ort Verantwortung. Wir zeigen nicht mit dem Finger auf Andere. Die übrigen Regionen in Bayern und anderen Teilen der Bundesrepublik werden folgen (müssen). Wir gehen wieder einen Schritt voraus und können erfolgreich demonstrieren, wie eine zukunfts-fähige lokale Energieversorgung funktioniert.

Stadtrat Ingo Schlotzter hält fest, dass der Stadtrat einstimmig für die Ausweisung des Windvorranggebietes votiert hat. Die Energiewende sei alternativlos aufgrund der Abhängigkeit von anderen Ländern. Der Stadtrat leiste damit seinen Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende. Der Beschluss vom Februar war kein Schnellschluss, da die Beschlussfassung im Stadtrat gut vorbereitet war. Es wird aus seiner Sicht verantwortungsvoll mit den Gemeindeflächen umgegangen.

Stadtrat Udo Tröger führt aus, dass die Ausweisung des Windvorranggebietes aus Sicht seiner Fraktion sinnvoll und vorausschauend war. Seine Fraktion stehe zu hundert Prozent hinter der Entscheidung des Stadtrates und des Ersten Bürgermeisters. Er würde sich wünschen, dass es in Kirchenlamitz auch weitere Bürgerinitiativen gibt, die sich zum Wohl der Stadt einsetzen. Ihn ärgert die Anonymität des Flyers der Bürgerinitiative „Es reicht – keine weiteren Windräder in Kirchenlamitz“. Wenn ein solcher Flyer veröffentlicht und verteilt wird, sollte man sich dafür auch verantwortlich zeigen. Zudem werde mit falschen Aussagen, wie z.B. „Bürgermeister Jens Büttner vertritt als Aufsichtsratsvorsitzender der ZENO offenbar vorrangig Interessen der ZENO anstatt die der Bürger von Kirchenlamitz“, ein falsches Licht auf die Verwaltung und den Ersten Bürgermeister geworfen. Diese Aussagen könne man so nicht stehen lassen.

12 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Ingo Schlotzter wird vermehrt darauf angesprochen, dass die Rathaustür geschlossen ist. Er regt an, das Rathaus an einem Nachmittag in der Woche für Bürger ohne vorherige Terminvereinbarung zu öffnen.

Stadtrat Markus Zißler fragt nach, ob es neue Informationen zum Glasfaserausbau der UGG gibt. Des Weiteren wurde er von Anliegern über sich ansammelndes Wasser auf den landwirtschaftlichen Flächen in der Peunt bei Niederlamitz angesprochen und möchte sich über den aktuellen Stand erkundigen.

Erster Bürgermeister Jens Büttner berichtet, dass keine aktuellen Informationen von der UGG vorliegen. Zuletzt wurden Leitungsverläufe mit der Stadt abgestimmt. Parallel zur UGG ist die Glasfaserplus weiterhin auf Kundenakquise und beabsichtigt einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Kirchenlamitz und Teilen von Niederlamitz.

Erster Bürgermeister Jens Büttner stellt klar, dass der Kanal zwischen Kirchenlamitz und Niederlamitz seit der Inliner-Sanierung kein Wasser mehr aufnimmt. Die örtliche Wasserbildung in der Peunt lässt sich aber nicht auf eine Abgabe von Abwasser aus dem Kanal erklären, weil dieser im Freispiegel und nicht als Druckleitung läuft. Warum vor Ort Wasser auf den Feldern steht, soll weiter erforscht werden. Abhilfe könne beispielsweise mit dem Einbau von Drainagen geschaffen werden, die Verwaltung sei hierzu im Austausch mit den betroffenen Anliegern.

Stadtrat Rudolf Röll fragt im Gremium nach, ob es vorstellbar sei den Stadtteich mit Seerosen zu besetzen.

Stadträtin Doris Lempenauer geht davon aus, dass niemand etwas dagegen hat. Sie regt an die Wurzeln in Draht einzubringen. Stadtrat Rudolf Röll versichert, dass diese fachgerecht in Planzkübel gesetzt werden.

Erster Bürgermeister Jens Büttner bedankt sich für diese Verschönerungsmaßnahme des Stadtteiches.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung